



# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 10/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 12. September 2024		
Zeit:	19.50 – 21.45 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Gemeindeleben
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:			
Entschuldigt:	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur

# Traktanden Gemeinderatssitzung 10/2024

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 09/2024 vom 22.08.2024

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Antrag Fällung Baum (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.2 Finanzen
  - Keine Traktanden
- 2.3 Bildung
  - 2.3.1 Assistenzlektionen für die 1./2. Klasse
  - 2.3.2 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.4 Infrastruktur
  - Keine Traktanden
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Neudefinition Standort Notfalltreffpunkt NFT / Beschilderung

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

## 4 Varia

- 4.1 Präsidiales
  - Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - Beschwerde Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - Einsicht in Abrechnung WaWa AG

## **Protokoll GRS 10/24**

### **4.2 Finanzen**

- Keine Informationen

### **4.3 Bildung**

- Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

### **4.4 Infrastruktur**

- Keine Informationen

### **4.5 Gemeindeleben**

- Asylwesen
- Kommunale Wohnung Hauptstrasse 1 (EG)

## **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 10/2024 vom Donnerstag, 12. September 2024. Er entschuldigt Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig, der geschäftsbedingt verhindert ist und sich für die Sitzung abgemeldet hat.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 10/2024 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 9. September 2024 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

**Beschluss:** Die Traktandenliste wird EINSTIMMIG genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 09/2024 vom 22. August 2024

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 09/2024 vom Donnerstag, 22. August 2024, wird EINSTIMMIG genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Antrag Fällung Baum (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.2 Finanzen

Keine Traktanden

---

### 2.3 Bildung

#### 2.3.1 Assistenzlektionen für die 1./2. Klasse

---

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 09/2024 vom 22. August 2024 wurden der zweistufig geführten 1./2. Primarklasse 6 Assistenzlektionen gesprochen. Die 1./2. Primarklasse wird nach den Herbstferien 2024 aufgrund eines Zuzugs neu 25 Schülerinnen/Schüler umfassen. Die Lehrpersonen sind aufgrund der Klassenzusammensetzung, der unterschiedlichen Niveaus und damit einhergehenden Massnahmen stark gefordert. Die Schule ersucht daher um weitere 8,2 Assistenzlektionen als Maximalvariante. Damit würden sämtliche Unterrichtssequenzen mit einer Lehrperson (LK 18) sowie einer Assistenz (LK in Abklärung, voraussichtlich LK 9 oder Pauschale) oder im Halbklassenunterricht abgehalten werden. Die Klasse müsste damit nicht getrennt (d.h. einstufig geführt) werden. Die letzten Unterrichtssequenzen am Vormittag (jeweils 20') könnten auch ohne Assistenz abgehalten werden; damit wären rund 7 Assistenzlektionen nötig (Minimalvariante). Zurzeit erfolgt ergänzend eine freiwillige Unterstützung durch eine Seniorin, die nur eine kleine Anzahl von Kindern betreuen kann und unter Anleitung arbeitet.

Das Reglement über Assistenzlektionen an der Volksschule (BGS 413.632) ist nicht mehr in Kraft. Bis 14. Dezember 2018 wurden bei zweistufig geführten Primarklassen ab 25 SuS 8 Assistenzlektionen gesprochen. Mit den beantragten zusätzlichen 8,2 (d.h. insgesamt 14,2) bzw. 7 Assistenzlektionen (d.h. insgesamt 13) würde der Richtwert um 6,2 bzw. 5 Lektionen übertroffen. Die Richtzahlen des Klassenbestandes liegen bei 16-24 SuS. Bei einer Trennung der Klasse würde die 1. Klasse mit 11 SuS und die 2. Klasse mit 14 SuS geführt werden. Die Kosten für diese Variante wären höher, da dann für beide Klassen eine qualifizierte Primarlehrperson eingestellt werden müsste, Assistenzlektionen können auch an Personen ohne Primarlehrer/-innen-Diplom vergeben werden. Die Schule möchte eine unterjährige Trennung der 1./2. Primarklasse vermeiden. Die unterjährige Trennung der Klasse würde zudem bedeuten, dass die Klasse in einer Phase getrennt wird, in der sich bereits ein «Klassenzusammenhalt» gebildet hat. Ebenfalls gegen eine unterjährige Trennung der Klasse spricht der aktuelle Lehrpersonenmangel auf dem Arbeitsmarkt; erschwerend kommt hinzu, dass Lehrpersonen generell per Ende Schuljahr kündigen. Raumplanerisch müsste zudem ein weiteres Schulzimmer bereitgestellt werden, hierfür würde das aktuelle Musikzimmer in Frage kommen.

Es werden vier Varianten zur Diskussion und zum Entscheid vorgeschlagen:

1. Die beantragten zusätzlichen 8,2 Assistenzlektionen (Maximalversion) werden gesprochen. Die Klasse wird damit zweistufig geführt mit insgesamt 14,2 Assistenzlektionen, die Unterrichtsvorbereitung obliegt der Lehrperson; die Lehrperson wird durch eine Assistenzperson während des Unterrichts unterstützt.
2. Die beantragten zusätzlichen 7 Assistenzlektionen (Minimalversion) werden gesprochen. Die Klasse wird damit zweistufig geführt mit insgesamt 13 Assistenzlektionen, die Unterrichtsvorbereitung obliegt der Lehrperson; die Lehrperson wird durch eine Assistenzperson während des Unterrichts unterstützt.
3. Auf der Basis des Reglements über Assistenzlektionen an der Volksschule (BGS 413.632, nicht mehr in Kraft), werden insgesamt 8 Assistenzlektionen gesprochen.
4. Aufgrund der aktuellen Situation werden insgesamt maximal 10 Assistenzlektionen gesprochen (Midiversion). Die Schulleiterin bespricht mit den Lehrpersonen, bei welchen Lektionen zwingend eine zusätzliche Assistenz nötig ist.

**Iris Schuler** unterstreicht, dass bisher das alte Reglement als Basis für die Vergabe von Assistenzlektionen hinzugezogen wurde, dies soll auch künftig der Fall sein. Aufgrund der akut herausfordernden Situation mit der spezifischen Klasse unterstützt sie die Midiversion.

**Adrian Läng** spricht sich dafür aus, wie bis anhin als Basis das alte Reglement über die Assistenzlektionen anzuwenden, um eine Kontinuität bei der Entscheidungsfindung sicherzustellen.

**Attila Lardori** verweist auf den Umstand, dass Klassen mit 25 Schülerinnen und Schülern in anderen Schulen bzw. Kantonen teilweise schon zum Standard gehören und der Gemeinderat bereits beschlossen habe, die 3. bis 6. Primarklassen getrennt zu führen. Er würdigt die Idee der Schule, auch aus Kostengründen nach Möglichkeit keine Trennung der 1./2. Primarklasse vorzunehmen. Er unterstützt das Votum des Ratskollegen Adrian Läng, sich am alten Reglement über die Assistenzlektionen zu orientieren. Aufgrund der doch erheblichen Niveauunterschiede in den betroffenen Klassen spricht er sich für die Midiversion aus.

**Der Gemeinderat beschliesst mit 2 JA und 1 NEIN:**

**Beschluss 1:** Die Schulleiterin wird beauftragt, mit den Lehrpersonen die Lektionen festzulegen, bei denen zwingend zusätzliche Assistenz notwendig ist. Die Anzahl Assistenzlektionen darf den Wert von **insgesamt 10 Assistenzlektionen** nicht übersteigen

Vollzug: Iris Schuler

### 2.3.2 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.4 Infrastruktur

Keine Traktanden

---

## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Neudefinition Standort Notfalltreffpunkt NFT / Beschilderung

Jeder Gemeinde im Kanton Solothurn steht ein Notfalltreffpunkt (NFT) zur Verfügung, in Horriwil wurde das Mehrzweckgebäude an der Poststrasse 13 als Notfalltreffpunkt definiert und entsprechend beschildert. Im Ereignisfall werden diese durch den Zivilschutz bezogen und betrieben und dienen als zentrale Anlauf- und Zufluchtsstelle für die Bevölkerung (siehe [www.notfalltreffpunkte.ch](http://www.notfalltreffpunkte.ch)). Am 27. Oktober 2023 ist es im Rahmen einer Zivilschutzübung zum Bezug des Notfalltreffpunktes Horriwil durch den Zivilschutz AareSüd gekommen, an der auch Gemeindepräsident Attila Lardori teilgenommen hat. Der Notfalltreffpunkt Horriwil (NFT) am aktuellen Standort eignet sich nur bedingt aus folgenden Gründen:

- die Möglichkeiten am Standort für die Platzierung von Einsatzfahrzeugen oder das Parkieren von übrigen Fahrzeugen (Bevölkerung) ist beschränkt;
- der Einsatz der Feuerwehr im Nebengebäude könnte tangiert werden bzw. würde die Nutzung des Mehrzweckgebäudes durch diese einschränken;
- Stromanschlüsse im Aussenbereich sind nicht vorhanden;
- die Aufnahmekapazität im Saal ist begrenzt;
- die Infrastruktur für eine kurzfristige Unterbringung und/oder Betreuung von Personen ist eingeschränkt (Küche, Toiletten);
- es stehen keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung für das Einrichten von administrativer Infrastruktur (die Zivilschutzanlage im MZG ist nicht für den Betrieb des NFT vorgesehen).

Als Alternativstandort für einen Notfalltreffpunkt bietet sich das Schulhaus Horriwil bzw. das Schulgelände an, da in einem Ereignisfall davon auszugehen ist, dass der Schulbetrieb eingeschränkt bzw. eingestellt wird. Dieses verfügt über die umfassendste kommunale Infrastruktur in Horriwil (Turnhalle, Küche, Toiletten/Nasszellen, Räume, Aussenstromanschluss, Schulhausplatz).

Eine mögliche Neudefinition des Notfalltreffpunktes (NFT) von Horriwil wurde von Gemeindepräsident Attila Lardori bereits mit dem Leiter Zivilschutz Aare Süd, Michael Grädel, erörtert.

#### Beschilderung

Die Zivilschutzübung des Zivilschutzes AareSüd vom 27. Oktober 2023 hat gezeigt, dass in vielen Gemeinden die Beschilderungen der Notfalltreffpunkte an den Hauptachsen vorgenommen werden müssen. Die entsprechenden Schilder können via Zivilschutz AareSüd bis zum Freitag, 27. September 2024, bestellt werden, die Kosten von CHF 290.00 sowie das Bewilligungsverfahren für die Anbringung ist Sache der Gemeinden.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der Notfalltreffpunkt der Einwohnergemeinde Horriwil wird vom bisherigen Standort Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, Horriwil, an den Standort Schule Horriwil, Hauptstrasse 1, Horriwil, verlegt. Das Hinweisschild «Notfalltreffpunkt» wird zum Geländer (Rampe), Fassade Ost Annexbau, umplatziert.

**Beschluss 2:** Beim Zivilschutz AareSüd sei ein «Wegweiser zu NTP» zu bestellen und am Kandelaber Hauptstrasse zu platzieren, beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die entsprechende Bewilligung einzuholen.

Vollzug: Attila Lardori

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**Strafanzeige (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Strafanzeige (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Beschwerde Gebührenverfügung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Einsicht in Abrechnung WaWa AG:** An seiner Sitzung 07/2024 vom Donnerstag, 20. Juni 2024, hat Gemeindepräsident Attila Lardori den Gemeinderat über seine Teilnahme an der Aktionärsversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) vom 14. Juni 2024 und über die damit einhergehende Ablehnung der Jahresrechnung 2023 informiert. Dies infolge des Standpunktes einer nicht rechtskonformen Anwendung bzw. Umsetzung des Mandatsvertrags vom 11. Mai 2021 insbesondere die Abrechnung nach dem Selbstkostenprinzip betreffend. Mit Schreiben vom 12. August 2024 hat Gemeindepräsident Attila Lardori den Präsidenten des Verwaltungsrates der WaWa AG, Beer Thomas, einen Antrag um Einsicht in die detaillierte Kostenabrechnung gestellt. Dies auf der Grundlage eines Angebotes des Verwaltungsratspräsidenten der WaWa AG anlässlich der Aktionärsversammlung vom 14. Juni 2024. Die Einsicht ist am Mittwoch, 27. November 2024 geplant, daran teilnehmen werden Gemeindepräsident Attila Lardori, Gemeinderat Adrian Läng (Ressort Finanzen) sowie der Präsident der Rechnungsprüfungskommission RPK, Yves Schmid.



## 4.2 Finanzen

Keine Informationen.

## 4.3 Bildung

**Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

## 4.5 Gemeindeleben

**Asylwesen:** Im Zeitraum von Januar bis Juni 2024 wurden in der Schweiz rund 14'121 Asylgesuche gestellt (erstes Halbjahr 2023: 10'585). Zusätzlich auch 8'388 Gesuche um den Schutzstatus S (erstes Halbjahr 2023; 10'585). Der Bund hat dem Kanton Solothurn 820 Personen zugewiesen, bis zum 31. August 2024 erfolgten 535 Zuweisung an die Sozialregionen. Der Bund rechnet in den kommenden Monaten mit höheren Asylgesuchszahlen (bis 3900 pro Monat). Die regionalen Asylzentren mit einer Gesamtkapazität von 710 Plätzen weisen aktuell eine Belegung von 60 % aus, was das Aufnahmesoll der Sozialregionen per 31. Dezember 2024 von 1'000 auf 750 Personen reduziert. Die Sozialregion Wasseramt mit einer Bevölkerung im Einzugsgebiet von rund 27'600 Personen hat ein Aufnahmesoll von 658 Personen zu erfüllen (aktuell 521 Personen). In Horriwil sind 11 Flüchtlinge untergebracht, das Soll beträgt 22.

**Kommunale Wohnung Hauptstrasse 1 (EG):** Die kommunale 4.5-Zi-Whng an der Hauptstrasse 1 (EG) ist infolge eines Wegzuges aktuell leerstehend. Vermietet ist die Wohnung an den Sozialdienst Wasseramt, voraussichtlich ab Ende Oktober 2024 ist eine Zuweisung von Flüchtlingen geplant. In diesem Zeitraum sind moderate Sanierungsmassnahmen notwendig (Elektrik, Böden, Wände, Lüftung Nasszelle), die entsprechende Anhandnahme ist bereits durch Gemeindepräsident Attila Lardori und die Ressortleitung Infrastruktur (Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig) initiiert worden. Vorbereitungsarbeiten sind durch den Werkhof erfolgt. Infolge der knappen Zeitverhältnisse bis zur Wiederbelegung wird für die Vergabe der Arbeiten voraussichtlich ein Zirkularantrag erfolgen.

## 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 24.10.2024	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 11/24

Ende der Gemeinderatssitzung 09/2024: 21.45 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

  
**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident

  
**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin